

## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version 2.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 21.02.2024      SDB-Nummer: PR-1112098      Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PLUESSFERT SUPERSOL

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : PC12: Düngemittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO  
Baslerstrasse 42  
4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

Verantwortliche/ausstellende Person : Omya (Schweiz) AG, Agro Produktsicherheit, 4665 Oftringen, Schweiz.

#### 1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145, Tox Info Suisse

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B      H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.


Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3      H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019
2.0	21.02.2024	PR-1112098	Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019
(CLP_CH)			

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

**Reaktion:**  
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.**

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch anorganischer Salze

### Inhaltsstoffe

**111209800 PLUESSFERT SUPERSOL**

Version 2.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 21.02.2024      SDB-Nummer: PR-1112098      Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ammoniumnitrat	6484-52-2 229-347-8 01-2119490981-27-XXXX	Ox. Sol. 3; H272 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Calciumbis(dihydrogenorthophosphat)	7758-23-8 231-837-1	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute inhalative Toxizität: 2,6 mg/l Akute dermale Toxizität: 2.000 mg/kg	>= 3 - < 10
Dinatriumtetraborat-Pentahydrat	12179-04-3 215-540-4 005-011-02-9 01-2119490790-32-XXXX	Eye Irrit. 2; H319 Repr. 1B; H360FD  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Repr. 1B; H360FD >= 6,5 %	>= 0,3 - < 1
Zinksulfat	7446-19-7 231-793-3	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 926 mg/kg	>= 0,25 - < 1

## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019
2.0	21.02.2024	PR-1112098	Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019

(CLP\_CH)

---

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.<br>Arzt konsultieren.<br>Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  |
| Nach Einatmen       | : | Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.   |
| Nach Hautkontakt    | : | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Mit Seife und viel Wasser abwaschen.   |
| Nach Augenkontakt   | : | Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.<br>Kontaktlinsen entfernen.<br>Unverletztes Auge schützen.<br>Auge weit geöffnet halten beim Spülen.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.                                    |
| Nach Verschlucken   | : | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |         |   |  |
|---------|---|--|
| Risiken | : | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
|---------|---|--|

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl
-----------------------	---	------------------

**Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.**

Ungeeignete Löschmittel	:	Trockenlöschmittel
-------------------------	---	--------------------

## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019
2.0	21.02.2024	PR-1112098	Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019
(CLP_CH)			

---

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Schaum  
Sand

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche  
Verbrennungsprodukte : Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Phosphoroxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere  
Schutzausrüstung für die  
Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät  
tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl  
einsetzen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in  
die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen  
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt  
werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Personen in Sicherheit bringen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen  
lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter  
geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version 2.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 21.02.2024      SDB-Nummer: PR-1112098      Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Nicht rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : **Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Von brennbaren Stoffen fernhalten.**

Hygienemaßnahmen : **Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.**

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 5.1C, Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltige Zubereitungen

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Dinatriumtetraborat-Pentahydrat	12179-04-3	MAK-Wert (einatembarer Staub)	0,8 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				

**111209800 PLUESSFERT SUPERSOL**

Version 2.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 21.02.2024      SDB-Nummer: PR-1112098      Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019

		KZGW (einatembare Staub)	0,8 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
		MAK-Wert (einatembare Staub)	0,8 mg/m <sup>3</sup> (Bor)	CH SUVA
Weitere Information: Stoffe, die wahrscheinlich reproduktionstoxisch sind; die Reproduktionstoxizität bezieht sich auf die Entwicklung., Stoffe, die wahrscheinlich reproduktionstoxisch sind; die Reproduktionstoxizität bezieht sich auf die Fruchtbarkeit oder Sexualität., National Institute for Occupational Safety and Health, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
		KZGW (einatembare Staub)	0,8 mg/m <sup>3</sup> (Bor)	CH SUVA
Weitere Information: Stoffe, die wahrscheinlich reproduktionstoxisch sind; die Reproduktionstoxizität bezieht sich auf die Entwicklung., Stoffe, die wahrscheinlich reproduktionstoxisch sind; die Reproduktionstoxizität bezieht sich auf die Fruchtbarkeit oder Sexualität., National Institute for Occupational Safety and Health, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kaliumnitrat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	36,7 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	20,8 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10,9 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg
	Ammoniumnitrat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte
Arbeitnehmer		Haut	Langzeit - systemische Effekte	5,12 mg/kg
Verwendung durch Verbraucher		Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	8,9 mg/m <sup>3</sup>
Verwendung durch Verbraucher		Haut	Langzeit - systemische Effekte	2,56 mg/kg
Verwendung durch Verbraucher		Oral	Langzeit - systemische Effekte	2,56 mg/kg

## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version 2.0 (CLP\_CH) Überarbeitet am: 21.02.2024 SDB-Nummer: PR-1112098 Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019 Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019

Calciumbis(dihydrogenorthosphat)	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemische Effekte	4,07 mg/m <sup>3</sup>
Dinatriumtetraborat-Pentahydrat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,7 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	
Anmerkungen:nicht erforderlich				
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	
Anmerkungen:Keine Gefährdung identifiziert				
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	316,4 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Kaliumnitrat	Süßwasser	0,45 mg/l
	Meerwasser	0,045 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	4,5 mg/l
	Abwasserkläranlage	18 mg/l
Calciumbis(dihydrogenorthosphat)	Abwasserkläranlage	50 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Staubschutzmasken empfohlen bei Staubkonzentration oberhalb 10 mg/m<sup>3</sup>.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Granulat



## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019
2.0	21.02.2024	PR-1112098	Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019
(CLP_CH)			

---

Farbe	:	braun, grau
Geruch	:	geruchlos
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	:	130 °C
pH-Wert	:	> 4,5 Konzentration: 10 %
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	(20 °C) teilweise löslich
Dichte	:	1,05 - 1,15 g/cm <sup>3</sup>

### 9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : > 130 °C  
Luft- oder Feuchtigkeitsexposition über einen längeren Zeitraum.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Brennbarer Stoff  
Reduktionsmittel  
Starke Säuren und starke Basen  
Pulverförmige Metalle  
Kupfer

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version 2.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 21.02.2024      SDB-Nummer: PR-1112098      Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Produkt:**

- Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode
- Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

##### **Inhaltsstoffe:**

##### **Ammoniumnitrat:**

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.220 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 88,8 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
GLP: ja  
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

##### **Calciumbis(dihydrogenorthophosphat):**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD
- LD50 (Ratte, weiblich): 3.986 mg/kg  
Methode: OECD
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,6 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD

##### **Dinatriumtetraborat-Pentahydrat:**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 2.000 mg/kg

## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version 2.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 21.02.2024      SDB-Nummer: PR-1112098      Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019

---

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 2 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

### **Zinksulfat:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Maus, männlich): 926 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

Ergebnis : Keine Hautreizung

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Ammoniumnitrat:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 4 h  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : nein

#### **Dinatriumtetraborat-Pentahydrat:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 4 h  
Ergebnis : nicht reizend

#### **Zinksulfat:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 4 h  
Ergebnis : nicht reizend  
Anmerkungen : nicht reizend

## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version 2.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 21.02.2024      SDB-Nummer: PR-1112098      Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019

---

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Ergebnis : Keine Augenreizung

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Ammoniumnitrat:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : reizend  
GLP : Keine Information verfügbar.

##### **Calciumbis(dihydrogenorthosphat):**

Ergebnis : Ätzend

##### **Dinatriumtetraborat-Pentahydrat:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : reizend  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : reizend

##### **Zinksulfat:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Ätzend

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Ammoniumnitrat:**

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)  
Spezies : Maus  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429  
Ergebnis : nicht sensibilisierend  
GLP : ja

##### **Dinatriumtetraborat-Pentahydrat:**

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)  
Spezies : Meerschweinchen

## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version 2.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 21.02.2024      SDB-Nummer: PR-1112098      Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019

---

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : nicht sensibilisierend  
GLP : ja

### **Zinksulfat:**

Spezies : Maus  
Ergebnis : nicht sensibilisierend  
Anmerkungen : nicht sensibilisierend

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Ammoniumnitrat:**

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus (männlich)  
Applikationsweg: Oral  
Ergebnis: negativ  
GLP: Keine Information verfügbar.

#### **Dinatriumtetraborat-Pentahydrat:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Genmutationstest  
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 482  
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus (männlich und weiblich)  
Applikationsweg: Oral  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Dinatriumtetraborat-Pentahydrat:**

Spezies : Maus, männlich und weiblich  
NOAEL : > 5.000 mg/kg Körpergewicht  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 451  
GLP : ja

### **Reproduktionstoxizität**

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version 2.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 21.02.2024      SDB-Nummer: PR-1112098      Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019

---

### **Produkt:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Klare Beweise für schädliche Effekte auf das Wachstum in Tierexperimenten., Klare Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit in Tierexperimenten.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Ammoniumnitrat:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL:  $\geq$  1.500 mg/kg Körpergewicht  
Fertilität: NOAEL:  $\geq$  1.500 mg/kg Körpergewicht  
Ergebnis: Keine Effekte auf die Fötusentwicklung.

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Entwicklungsschädigung: NOAEL:  $\geq$  1.500 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422  
Ergebnis: Nicht klassifiziert

#### **Dinatriumtetraborat-Pentahydrat:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Drei-Generationen-Studie

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Dinatriumtetraborat-Pentahydrat:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
NOAEL : 17,5 mg/l  
LOAEL : 58,5 mg/kg

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019
2.0	21.02.2024	PR-1112098	Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019

(CLP\_CH)

---

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Inhaltsstoffe:**

**Ammoniumnitrat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 447 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 490 mg/l  
Expositionszeit: 24 h  
GLP: nein

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Kieselalgen): > 1.700 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 10 d  
Art des Testes: statischer Test  
GLP: Keine Information verfügbar.

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : 1.000 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

EC10 : 180 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

**Calciumbis(dihydrogenorthophosphat):**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019
2.0	21.02.2024	PR-1112098	Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019
(CLP_CH)			

---

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): > 87,6 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): > 87,6 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

### **Dinatriumtetraborat-Pentahydrat:**

Toxizität gegenüber Fischen : (Fisch): ca. 70 - 80 mg/l

LC100 (Fisch): 36,8 mg/l  
Endpunkt: Mortalität  
Expositionszeit: 11 d  
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : NOEC (Hyalella azteca (Flohkrebs)): 25 - 52 mg/l  
Endpunkt: Mortalität  
Expositionszeit: 42 d  
Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 : 10 mg/l

### **Zinksulfat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 4 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Krustentiere): 0,79 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): 0,22 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1



## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version 2.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 21.02.2024      SDB-Nummer: PR-1112098      Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019

---

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

#### **Zinksulfat:**

Verteilungskoeffizient: n- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019
2.0	21.02.2024	PR-1112098	Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019

(CLP\_CH)

---

nicht gebrauchtes Produkt  
02 01 08 - [S] Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft,  
die gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner  
bearbeiten.

Methoden zur Entsorgung : Abfallverordnung (VVEA) SR 814.600  
  
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) SR  
814.610  
  
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen  
SR 814.610.1

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019
2.0	21.02.2024	PR-1112098	Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019

(CLP\_CH)

---

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- |   |   |   |
|---|---|---|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:<br>Nummer in der Liste<br>75Dinatriumtetraborat-Pentahydrat (Nummer in der Liste 30)<br><br>Ammoniumnitrat (Nummer in der Liste 58) |
| VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe  | : | Ammoniumnitrat<br>Kaliumnitrat  |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).  | : | Dinatriumtetraborat-Pentahydrat   |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)   | : | Nicht anwendbar   |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen   | : | Nicht anwendbar   |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)  | : | Nicht anwendbar   |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien                               | : | Nicht anwendbar   |
| Verordnung, ChemPICV (814.82)   | : | Nicht anwendbar   |

## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version 2.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 21.02.2024      SDB-Nummer: PR-1112098      Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019

---

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) : Zinksulfat

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Ammoniumnitrat (ANHANG I)  
(ANHANG I)  
Kaliumnitrat (ANHANG II)

### Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012) : 20.000 kg

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Nicht anwendbar

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 1 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019
2.0	21.02.2024	PR-1112098	Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019

(CLP\_CH)

---

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H272	:	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360FD	:	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Ox. Sol.	:	Oxidierende Feststoffe
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
CH SUVA	:	Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	:	Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am

## 111209800 PLUESSFERT SUPERSOL

Version 2.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 21.02.2024      SDB-Nummer: PR-1112098      Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 26.04.2019

Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

#### Einstufungsverfahren:

Repr. 1B	H360FD	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE